

# **SPD-Gemeinderatsfraktion Inden**

Stellungnahme

zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023

Es gilt das gesprochene Wort

Rudi Görke

Fraktionsvorsitzender

15. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfennings,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach Abschluss der Haushaltsberatungen müssen wir feststellen, dass die finanzielle Situation mehr als kritisch zu bewerten ist. Dennoch ist der Etat für 2023 nach Auffassung der Verwaltung noch genehmigungsfähig.

Um es vorwegzunehmen wird die SPD-Fraktion nach dem Ergebnis der Sitzungen des Hauptausschusses vom 7. und 8. Dezember 2022 der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan gemäß der Drucksache 300/202, 2. Ergänzung der Fassung der Änderungsliste vom 12.12.2022 für das Jahr 2023 bestehend aus Ergebnisplan und Finanzplan einschließlich Stellenplan ablehnen. Die Begründung dazu wird in den nachstehenden Ausführungen dargelegt.

Zunächst sei an dieser Stelle erwähnt, dass wir als SPD-Fraktion auch unter schwierigsten Haushaltsbedingungen die Steuersätze so niedrig wie möglich gehalten haben, um die Bürgerinnen und Bürger nicht zu sehr zu belasten. An diesen Bestrebungen halten wir nach wie vor fest, daher lehnen wir als SPD-Fraktion auch die Erhöhung aller gemeindlichen Steuerhebesätze um 50 Punkte für das Jahr 2023 ab. Wegen der seit Ausbruch des verbrecherischen Krieges von Putin gegen die Ukraine bisher entstandenen Belastungen und auch der noch zu erwartenden zukünftigen Belastungen für uns alle bei sämtlichen Waren und Gütern des täglichen Lebens, der Energiepreisentwicklung bei Strom, Gas, Fernwärme, Öl und Holzpellets sowie der steigenden Zinsen für Darlehen jeglicher Art ist es nicht zu verantworten, jetzt auch noch die Steuererhöhung zu beschließen, ohne jede Ausgabeposition des Haushaltsentwurfes in Frage zu stellen. Die inflationsbedingten Effekte mit ihren deutlichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen kommen noch hinzu.

Die Hebesätze der gemeindlichen Steuern sind für 2023 vom Bürgermeister, der UDB, der CDU und den Grünen gegen die Stimmen der SPD wie folgt festgesetzt worden:

Grundsteuer A 700 (2022= 650)  
Grundsteuer B 930 (2022= 880)  
Gewerbsteuer 700 (2022= 650)

Die Erhöhung der Hebesätze in allen Bereichen um 50 Punkte bedeutete dabei eine zusätzliche Belastung für die Steuerzahler.

Aus unserer Sicht darf es kein Ende des Sparens und einer eisernen Haushaltsdisziplin geben. Bei den Befürwortern der Steuererhöhungen wird der Weg der eisernen Haushaltsdisziplin verlassen, der in folgenden Zahlen deutlich wird.

Das Eigenkapital der Gemeinde belief sich nach Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01. Januar 2009 auf 30.133.421 €. Lt. Entwurf des Haushaltsplanes für 2023 beträgt das Eigenkapital am 31.12.2021 voraussichtlich 3.898.579 €.

Die Einnahmen betragen 20.428.708 € und die Ausgaben 21.411.894 €, mithin ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 983.186 €.

Zur Finanzierung der Investitionen wird der Gesamtbetrag der Kredite auf 5.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung (besser umgangssprachlich als Überziehungskredite bezeichnet) wird auf 35.000.000 € in der Haushaltssatzung festgeschrieben (lt. Haushaltssatzung für 2021 waren „nur“ 30.000.000 € notwendig).

Aus der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 ist folgendes zu entnehmen:

Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt erhöhen sich vom 31.12.2021 von 2.360.000 € auf voraussichtlich 8.860.000 € zum Ende des Haushaltsjahres 2023.

Kredite zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt erhöhen sich vom 31.12.2021 von 15.501.000 € auf voraussichtlich 23.000.000 € zum Ende des Haushaltsjahres 2023.

Unter Hinzuziehung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen belaufen sich die Summe aller Verbindlichkeiten nach einem Wert von 22.275.000 € per 31.12.2021 auf voraussichtlich 34.599.000 € zum Ende des Haushaltsjahres 2023.

## **NRW-Krisenbewältigungsgesetz**

Die Landesregierung hat nach einer Pressemitteilung am Mittwoch, 7. Dezember 2022, u.a. den Entwurf zum NRW-Krisenbewältigungsgesetz beim Landtag eingebracht. Damit wird das parlamentarische Beratungsverfahren für die Bereitstellung eines Sondervermögens von bis zu 5 Milliarden Euro zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine in Gang gesetzt. Dies ist notwendig, da viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen mehr und mehr unter den mittelbaren Folgen, insbesondere den stark gestiegenen Energiepreisen und der hohen Inflation, leiden und ein deutlicher Einbruch der Wirtschaftsleistung erkennbar wird. Ob und was hier in Inden ankommen wird, bleibt abzuwarten.

## **Orientierungsdaten des Landes NRW für die Finanzplanung**

Im Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW vom 22.11.2022 sind im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2023 bis 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände bekanntgegeben worden.

Darin ist unter anderem ausgeführt:

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

Dr. Eckhard Ruthemeyer Präsident des NRW Städte und Gemeindebundes äußerte sich in einem Interview im Dezember zur Frage: Was macht den Kommunen derzeit am meisten zu schaffen? wie folgt:

„Es ist die Vielzahl der Probleme zur gleichen Zeit. Energiepreise, Energiesparen, Wohnraum für Flüchtlinge, Investitionsstau, all das beschäftigt uns akut. Unter dem Strich geht es dabei schon ums große Ganze, nämlich unsere Handlungsfähigkeit. Man muss das leider so deutlich sagen. So wie es aussieht, steuern wir auf eine Rezession zu und es ist zu befürchten, dass die Steuereinnahmen wegbrechen werden. Aber wir können nicht wie Bund oder Land mal eben ein Sondervermögen aufsetzen: Die Kommunen sind gesetzlich zu einem ausgeglichenen Haushalt verpflichtet und müssen mit dem auskommen, was sie einnehmen. Die nächste Steuerschätzung im Mai wird uns mehr Klarheit verschaffen, und es gibt keinen Grund zum Optimus.“

Die vom Präsidenten gemachte Aufzählung der Probleme muss bei uns noch ergänzt werden um den Strukturwandel im Rheinischen Revier insbesondere wegen des noch frühzeitigeren Ausstiegs aus der Kohle in 2030 sowie des Wiederaufbaues in Folge der katastrophalen Flut aus Juli 2021.

### **Kommunen wieder handlungsfähig machen**

Das Präsidium des NRW-Städte- und Gemeindebundes formuliert u.a. im nachstehenden Beschluss zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023:

„Angesichts der finanziellen Herausforderungen, welche Städte und Gemeinden aktuell und in den kommenden Jahren zu bewältigen haben, fordert das Präsidium den Landtag und die Landesregierung dazu auf, endlich den Einstieg in eine angemessene finanzielle Grundausstattung der Kommune durch eine spürbare Anhebung des Verbundsatzes auf 28,5 Prozent zu unternehmen und so der strukturellen Unterfinanzierung effektiv und dauerhaft entgegenzuwirken. Einer solch langfristigen Lösung ist insbesondere der Vorzug vor etwaigen Einzelförderungsprogrammen zu geben, die typischerweise befristet und mit zusätzlichem administrativen Aufwand verbunden sind. Um ihre Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern, brauchen die Kommunen neben bilanziellen Erleichterungen echte Haushaltszuflüsse. Das Präsidium fordert das Land NRW dazu auf, die angekündigte Rückführung der Aufstockung der GFG 2021 und 2022 zu unterlassen

und so eine dauerhafte Belastung der Kommunalhaushalte über die kommenden Jahrzehnte zu vermeiden.“

Es bleibt abzuwarten, mit welchem Inhalt der Landtag NRW das Gemeindefinanzierungsgesetz voraussichtlich kurz vor Weihnachten verabschieden wird.

### **Gebührenfestsetzungen**

Den Gebührenfestsetzungen für 2023 haben wir zugestimmt, da diese kostendeckend und verursachergerecht zu kalkulieren sind. Bei den Abwassergebühren haben wir die wegen des OVG Urteils Münster vom 17.05.2022 im Gesetzgebungsverfahren befindliche Änderung und Ergänzung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 21.09.2022 Drucksache 18/997) für die Gebührenrechnung 2022 und 2023 berücksichtigt. Hier gilt es die endgültige Beschlussfassung im Landtag von NRW abzuwarten, und zwar voraussichtlich kurz vor Weihnachten. Evtl. Änderungen im Gesetzentwurf können sich negativ oder positiv auswirken. In den Abwassergebührenberechnungen für 2024 und folgende Jahre wird sich auf alle Fälle eine Vereinbarung mit der Stadt Eschweiler positiv auswirken, die wegen der Übernahme des Schmutzwassers aus dem Gewerbegebiet Grachtweg noch aussteht. Erst nach Abschluss der Vereinbarung können noch erhebliche Beträge bei der Stadt Eschweiler geltend gemacht werden.

### **Entwicklung der Zinsen**

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2023 gab es in der Vergangenheit noch nie so viele Unsicherheiten bei den Planungen. Neben den bereits genannten Problemen ist hier auch die Entwicklung der Zinsen gravierend. Die Zeit der Negativzinsen, in der man Geld dafür bekam, dass man Kredite aufnahm ist vorbei. Mittlerweile sind wieder Zinsen in unterschiedlicher Höhe zu zahlen. Kalkuliert hat der Kämmerer mit 1,2% Zinsen für den Kreditrahmen in Höhe von 5 Mio. €, der in 2023 für Investitionen aufgenommen werden soll. Für Liquiditätskredite – deren Höhe abhängig ist vom aktuellen (kurzfristigen und kurzzeitigen) Finanzbedarf (Höchstsumme lt. Entwurf 35,0 Mio. €) wurden 2 Prozent Zinsen kalkuliert. Zum Ende 2020 war der Kredit bei rund 15,5 Mio. € und zum Ende 2021 21,5 Mio.€. Derzeit liegt der Kredit bei rund 26,2 Mio.€. Immer wenn also kurzfristige größere Zahlungen zu leisten sind

und Einzahlungen z.B. durch Überweisung der Einkommensteueranteile oder Ähnliches auf sich warten lassen, muss ein höheres Limit da sein. In den letzten Jahren wurde das Limit aufgrund der Zinssituation nicht ausgeschöpft, bei derzeitiger Lage kann das mitunter eher vorkommen, daher die entsprechende Steigerung nach dem Stand vom 07.12.2022 um 322.600 € von 80.600 € auf 403.200 €. Für die Folgejahre können sich Ausgaben von 487.500 € in 2024, von 563.400 € in 2025 und von 635.200 € in 2026 ergeben. Welche Beträge anfallen hängt sowohl von der Zinsentwicklung als auch von der Höhe und den Kreditlaufzeiten ab.

### **NKF-Isolierungsgesetz durch Landesregierung**

Das Land NRW hat sich für einen Weg entschieden, dass das NKF-Isolierungsgesetz wegen der Corona-Folgen erweitert werden soll um die finanziellen Folgen des Ukraine-Konfliktes. Der Gesetzentwurf befindet sich im Beratungsverfahren des Landtages. Den Kommunen wird es für das Haushaltsjahr 2023 ermöglicht, Haushaltsbelastungen (Mindererträge/Mehraufwendungen) infolge der Corona-Pandemie zu isolieren und als außerordentlichen Ertrag zu veranschlagen. Weiterhin ist geplant, die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden Belastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu prognostizieren und ebenfalls zu isolieren.

Isolierung ist ja keine finanzielle Entlastung und hat mit den Grundsätzen von Haushaltklarheit und Haushaltswahrheit oder anderes ausgedrückt, mit ordentlicher Buchhaltung im NKF- Haushalt nichts zu tun. Es handelt sich hier um „Bilanzfälschung im Rahmen eines rechtlich abgesicherten Schachzuges“ der Landesregierung. Tatsächlich fehlt uns ja das Geld und das Problem wird somit nur verlagert. Wir finanzieren auf diesem Wege vor – sogar durch 14,1 Mio. € Kreditaufnahme mit noch zusätzlichen Zinsbelastungen – was die nächsten Generationen dann über 50 Jahre bezahlen müssen. Um welche Summen es sich tatsächlich handeln wird, kann derzeit keiner sagen, nur so viel, die kriegsbedingten Isolierungen werden deutlich höher ausfallen als diejenigen, die auf Corona Pandemie zurückzuführen sind.

Ende 2021 liegen die zu isolierenden Werte wegen Corona bei rund 2,5 Mio. €. Mit den geplanten Zugängen landen wir bei rund 14,1 Mio. €. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von rund 283.000,00 € für 50 Jahre, die dann die Gemeinde zu erwirtschaften hat, und zwar durch Einsparungen oder/und Steuererhöhungen. Die andere Möglichkeit, die

isolierten Beträge in einer Summe abzubezahlen scheidet bei unserer Finanzlage definitiv aus.

### **Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2022**

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2023 hatten wir zunächst gebeten und auch später nochmals beantragt, auf der Basis der real gebuchten Werte per 30.11.2022 und der Schätzung (Hochrechnung) für den Monat Dezember 2022 das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2022 zu ermitteln. Dieser Bitte wurde nicht entsprochen, weil dies nach Auffassung der Kämmerei für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023 nicht relevant sei und der Aufwand zu einer derartigen Prognose nicht leistbar sei. Üblicherweise sind die aktuellen Hochrechnungen für das voraussichtliche Rechnungsergebnis eines Jahres eine der Grundlagen für die Veranschlagung der Werte des Haushaltsentwurfes.

### **Entwicklung des Vermögens der Gemeinde**

Das Eigenkapital der Gemeinde belief sich zum 01. Januar 2009 auf 30.133.421 €. Lt. Entwurf des Haushaltsplanes für 2023 beträgt das Eigenkapital am 31.12.2021 voraussichtlich 3.898.579 €.

Da uns das voraussichtliche Rechnungsergebnis für 2022 nicht bekannt ist, kann die Summe per 31.12.2022 nicht angegeben werden. Im Übrigen ist das Eigenkapital bei unserem Haushalt nur der Bestand an der allgemeinen Rücklage. Diese verändert sich durch einen Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag der Jahre 2022 und 2023 sowie der Jahre der mittelfristigen Planung von 2024 bis 2026.

Auf der Basis des Haushaltes 2023 mit einem Defizit von 983.186 €, beläuft sich der Bestand an Eigenkapital -ohne das voraussichtliche Rechnungsergebnis von 2021- auf 2.915.393 €. Mithin nur noch unter 10 Prozent des Anfangsbestandes am 01. Januar 2009.

### **Transferleistungen**

Nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz vom 2.11.2022 sind für den Haushaltsentwurf u.a. folgende Zahlen veranschlagt:



4.706.530 € Anteil an der Einkommenssteuer

2.720.700 € Schlüsselzuweisungen

### **7.427.230 € Einnahmen**

An Umlagen an den Kreis Düren sind voraussichtlich zu zahlen:

3.701.300 € Kreisumlage

3.607.900 € Jugendamtsumlage

190.000 € Umlage an den Förderschulzweckverb. des Kreises Düren

### **7.499.200 € Ausgaben**

Aus diesen beiden Zahlen Einnahmen vom Land von 7.427.230 € und den Zahlungen an den Kreis Düren von 7.499.200 € wird erkennbar, wie der Kreis Düren die Einnahmen vom Land alleine abgreift.

Bei der im Kreistag Düren am 08.12.2022/23 als Mitteilungsvorlage wegen des verabschiedeten Doppelhaushaltes dargestellten Fortschreibung des Haushaltsplanes 2023 wird sich unter Berücksichtigung von 5,5 Mio. € isolierten Aufwendungen nach aktuellem Stand von November 2022 eine Verbesserung des Ergebnisses für 2023 von ca.12,39 Mio.€ ergeben.

Dieser Betrag wird dem Kreis belassen, falls es nicht zu einem Nachtragshaushalt kommt, den der Landrat mit Blick auf die sich abzeichnende finanzielle Situation im Jahre 2024 der Ausgleichsrücklage zuführen will. Damit sollen schon jetzt erkennbare (kalkulierte) Defizite von 15 Mio. € reduziert werden. 12,39 Mio.€ Verbesserung im Kreis würde sich für Inden in 2023 voraussichtlich mit ca. 460.000 € weniger Umlagezahlung für den Kreis bemerkbar machen.

### **Übersicht über die aktuellen freiwilligen und damit beeinflussbaren Leistungen**

Die gegebene finanzielle Situation aus dem Haushaltsplanentwurf für 2023 erfordert auch für verantwortbare Entscheidungen die Kenntnis der aktuellen freiwilligen Leistungen der Gemeinde, wie diese in einer Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen in der Zeit des Haushaltssicherungskonzeptes (von 2012 bis 2022) jährlich zwingend vorzulegen war. Da wir nicht mehr im Haushaltssicherungskonzept sind,

bedarf es nun einer solchen Aufstellung nicht mehr zwingend im Haushaltshalts-Entwurf. Wir brauchen aber für unsere Beratungen eine solche transparente Aufstellung um einen Vergleich mit den Rechnungsergebnissen und den Haushalts-Ansätzen zu ziehen, und zwar mit den Teilen

- a) Freiwillige Aufwendungen – laufend-
- b) Aufwandsentschädigungen, Mitgliedsbeiträge etc.
- c) Zusammenstellung

wie sie noch im Haushaltsplan 2022 enthalten war. Da die angeforderte Liste nur im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erarbeitet werden muss, wird diese leider lt. Aussage der Kämmerei trotz unserer Bitte nicht weiter fortgeführt und daher kennen wir die Summen nicht.

### **Personalkosten/Stellenplan**

Die Personalkostenentwicklung hängt von der Zahl der im Stellenplan aufgeführten Stellen und den sich daraus ergebenden Vergütungen einschließlich Nebenkosten ab. Die Ausgaben werden verringert von Beträgen, die im Rahmen von Förderprogrammen für eine gewisse Zeit von anderen Stellen erstattet werden. Der im Entwurf des Haushaltes dargestellte Stellenplan erhält folgende Stellen:

50,12 Zahl der Stellen in 2022

48,77 Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022

53,20 Zahl der Stellen in 2023

Die Einrichtung eines Platzes für die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte, die außerhalb des Stellenplanes erfolgt, wird von uns befürwortet.

In der kommenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst für 2023 ist mit Forderungen der Gewerkschaften im zweistelligen Bereich (10,5% mindestens aber 500,00 € monatlich bei 12 Monaten Laufzeit) zu rechnen. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde eine Gehaltssteigerung von 1 Prozent eingerechnet. Über die Veränderungsliste sind nach neuen Überlegungen der Kämmerei an Stelle von einem Prozent nun 6 Prozent eingerechnet worden und für folgende Jahre jeweils ein Prozent.

## **Darstellung der aktuellen Personalsituation**

In allen Haushaltsentwürfen der Jahre ab 2012 - zuletzt im Jahre 2022 – gab es eine Darstellung der jeweiligen aktuellen Personalsituation in der Gemeinde. Jetzt ist dies erstmals unterblieben, weil eine solche Darstellung nur für das Haushaltssicherungskonzept vorgesehen ist. Wir haben zunächst gebeten und später beantragt uns eine solche Darstellung aus Transparenzgründen zur Verfügung zu stellen. Damit ist jeder Interessierte in der Lage, die Situation bei der Gemeinde transparent und einfach nachzuvollziehen. Die von uns gewünschte Liste wurde leider nicht zur Verfügung gestellt.

## **Festsetzung neuer Parkplatzgebühren am Indemann**

Für die Parkplätze am Indemann werden Parkgebühren verlangt. Aktuell 2,00 € ohne zeitliche Begrenzung. An Einnahmen sind durchschnittlich jährlich ab 2018 rund 42.000 € angefallen, die u.a. dort für die Pflege bzw. Unterhaltung der Parkplätze sowie der Verschattung des Kinderspielplatzes verwendet worden sind. Durch die Erhöhung wird mit Einnahmen von 75.000 € kalkuliert.

Der Erhöhung der Parkgebühren auf 3,00 € findet unsere Zustimmung. Damit verbunden ist wie bisher die verbindliche Verwendung der zusätzlichen Einnahmen für Maßnahmen im Bereich des Indemannes, insbesondere des Kinderspielplatzes.

Folgende im Entwurf des Haushaltes 2023 aufgeführte Maßnahmen tragen wir mit, wie:

Erneuerung der EDV-Infrastruktur im Rathaus

Umbau Foyer im Rathaus

Neuregelung der Vereinszuschüsse ab 01.01.2023

Zuschuss für Haus Overbach und Mädchengymnasium Jülich

Kinderspielplätze weitere Verschattung am Indemann

Sportpark Merödgen

Schaffung von Wohnraum als Mehrfamilienhaus auf dem Baugebiet des ehemaligen Sportplatzes Frenz

Kauf von Ferienhäuser für Flüchtlinge (außer Standort)

Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbauplanes durch das  
Jahrhunderthochwasser

Fortentwicklung Indemann

Fortentwicklung Schophoven (Städtebauliche Entwicklung zum Ort der  
Zukunft)

Nachstehende Maßnahmen, die im Haushaltsplan 2023 veranschlagt  
sind, lehnen wir ab, wie:

Bauhofverlagerung von Lucherberg nach Inden/Altdorf zum Objekt Kurtz

Kauf Kutschenhaus vom Gut Mühlenark

Den Standort der Ferienhäuser für Flüchtlinge an der Merödgener Str.

Abschließend bedanken wir uns bei Herrn Bürgermeister Stefan  
Pfenning und den Beschäftigten der Verwaltung für die gute  
Zusammenarbeit, wobei das Team um unseren Kämmerer Herrn  
Linzenich und Herrn Hurtz als Fachbereichsleiter für die Erstellung des  
Haushaltsplanes besonders gefordert waren.

Nach wie vor haben sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger durch ihren  
ehrenamtlichen und uneigennütigen Einsatz zum Gemeinwohl unserer  
Gemeinde verdient gemacht, auch ihnen gilt ein besonderer Dank,  
verbunden mit der Hoffnung, dass wir auch weiterhin mit ihrem Einsatz  
rechnen können.

Letztendlich möchte ich mich bei Kolleginnen und Kollegen der anderen  
Fraktionen für den respektvollen Umgang untereinander recht herzlich  
bedanken.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.